

Einjähriges Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

(Wahl des Schwerpunktes: Sozialwesen / Erziehungswissenschaften oder
Gesundheitswesen / Gesundheitswissenschaften)

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber 2021

!!!! Bitte vor Vertragsunterzeichnung auch der Praktikumsstelle vorlegen! !!!!

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule ist durch die Praktikums-Ausbildungsordnung (vgl. Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.12.2006; BASS 13 - 31, Nr. 1) geregelt.

Im Einzelnen sind folgende Inhalte (Auszüge) und Regelungen besonders zu beachten:

- Das Praktikum wird von der Schule genehmigt, gelenkt und begleitet.
- Die Bewerber/-innen für die Klasse FOS 11 sind selbst für die Beschaffung einer Praktikumsstelle verantwortlich. Das Angebot an Stellen ist erfahrungsgemäß sehr hoch.
- Für den Abschluss des Praktikantenvertrages (3-fache Vorlage von Originalen, keine Kopien!) sind ausschließlich die vom Lüttfeld-Berufskolleg bereit gestellten **Vordrucke** zu verwenden. Diese **werden** zusammen mit der Zusage des Schulplatzes für die Fachoberschule Klasse 11 **zugeschickt**.
- Das einjährige Praktikum muss sich über ein ununterbrochenes volles Jahr erstrecken, wobei die **Praktikumszeit** (unabhängig vom tatsächlichen Verlauf des Schuljahres) immer vom **01.08. bis zum 31.07.** des Folgejahres dauert.
- Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben / Einrichtungen durchgeführt werden. Entscheidend für die **Eignung als Praktikumsstelle** ist, dass:
 - die Betriebe und Einrichtungen die Berechtigung haben, in einem dem fachlichen Schwerpunkt entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden;
 - das Praktikum unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wird;
 - dem jeweiligen Schwerpunkt entsprechend ein überwiegender Anteil an praktischer sozial-pädagogischer oder pflegerischer Tätigkeit gewährleistet ist. Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation oder Büroarbeit dürfen dabei nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.
- Als in der Regel **geeignet** gelten (Vollzeit-)Einrichtungen **im Schwerpunkt Sozialwesen**: Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Kindertagesstätte, Familienzentrum), Kinderheime (nur für Volljährige), Tageseinrichtungen bzw. Heime für Behinderte, Krankenhäuser (in der Krankenpflege) und Altenheime
- Als in der Regel **geeignet** gelten (Vollzeit-)Einrichtungen **im Schwerpunkt Gesundheitswesen**: Krankenhäuser (in der Krankenpflege) und Altenheime
- **Nicht zulässig** sind: Essen auf Rädern, ambulante Rehabilitationszentren, Arzt-, Psychologen- und Physiotherapeutenpraxen, Fitness- und Sportstudios, Krankentransportunternehmen, Rettungsdienste, Labore, Apotheken, Beratungsstellen, Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt, Schulen (auch: OGS), Internate, Jugendzentren, Kirchengemeinden, private Haushalte.

- In Fällen, in denen die Eignung der Einrichtung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt Rücksprache mit der Schule (Bildungsgangleitung) zu nehmen.
- Die **inhaltliche Ausgestaltung** des Praktikums richtet sich nach dem fachlichen Schwerpunkt der Fachoberschule: Sozialwesen bzw. Gesundheitswesen. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen sind lt. PAO folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:
 - Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
 - Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
 - Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
 - Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien.
 - Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationellen Grundsätzen.
- Die **wöchentliche Arbeitszeit** regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen: d.h. in der Regel zurzeit 39 Wochenstunden minus 12 Unterrichtsstunden = 27 Wochenstunden, bzw. in den Schulferien 39 Wochenstunden.
- Der **Urlaubsanspruch** im Praktikum ergibt sich aus den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz) und tariflichen Bestimmungen und ist in Tagen anzugeben (i.d.R. 25 – 30 Werktage). Bei Anschlussverträgen sind bereits in Anspruch genommene Urlaubstage zu berücksichtigen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und dort in Anspruch zu nehmen. Ferien-/Schließzeiten der Praktikums-einrichtung sind mit den Urlaubstagen zu verrechnen.
- Die **Praktikantenvergütung** richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Regelungen, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten (zurzeit zwischen 0,- und 300,- € im Monat).
- Ein **Wechsel der Praktikumsstelle** im Ausnahmefall ist nur mit direktem Anschlussvertrag zulässig; der Gesamterfolg des Praktikums ist sonst gefährdet.
- Die Lernenden in der Klasse 11 der Fachoberschule sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Der **Unterricht** am Berufskolleg umfasst 480 Stunden pro Jahr. Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben zu festgesetzten Terminen **vier Praktikumsberichte** anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb bzw. die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.
- **Wichtiger Hinweis:** Die vollständig ausgefüllten **Praktikantenverträge**, sind dem Lüttfeld-Berufskolleg **bis spätestens 30. April** in 3-facher Ausfertigung (s.o.) zur Genehmigung einzureichen. Wird bis zu diesem Zeitpunkt kein Praktikumsplatz durch einen Vertrag (eine Bescheinigung reicht hier nicht aus) nachgewiesen, **verfällt der zugesagte Schulplatz** ohne weitere Benachrichtigung und wird an einen nachrückenden Bewerber weitergegeben.

Die **Rückgabe** der genehmigten Verträge erfolgt in der ersten Schulwoche.

- Die Verträge bedürfen immer auch der **Unterschrift** der/s Praktikantin/Praktikanten sowie bei Minderjährigen auch der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.
- Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze für die Klasse 11 der Fachoberschule zur Verfügung stehen, wird – in Absprache mit der Bezirksregierung Detmold – ein **Auswahlverfahren** durchgeführt.
Mit der Zusage für einen Praktikumsplatz durch eine Einrichtung oder das vorzeitige Einreichen von Praktikantenverträgen ist nicht automatisch eine Aufnahme in die Fachoberschule verbunden.

Gez. S. Barkey
(Bildungsgangleiterin
Fachoberschule)